



ERHOLUNGSGEBIETSURWOLDS WALD

Erhol'did!

Bekanntmachung zur Vormerkung der neuen Baugrundstücke im Baugebiet "Pastorenweg" in Börgermoor

13.10.2022, ab 08:30 Am Donnerstag, den Uhr, können Kaufinteressenten bei der Gemeindeverwaltung Surwold, Hauptstraße 87, 26903 Surwold, für ein Grundstück im Baugebiet "Pastorenweg" vormerken lassen. Grundsätzlich kann die Vormerkung nur persönlich erfolgen. Sollte ein persönliches Erscheinen nicht möglich sein, kann auch eine andere Person mit einer entsprechenden Vollmacht die Vormerkung vornehmen. Eine telefonische, schriftliche oder per Mail vorgenommene Vormerkung wird nicht angenommen. Die Vormerkung für ein Grundstück erfolgt, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, in der Reihenfolge der anwesenden Interessenten.

Interessenten können sich grundsätzlich nur für ein Grundstück vormerken lassen. Eine Eintragung als Nachrücker für ein Grundstück ist ebenfalls möglich. Die Bauplätze werden vorrangig an Personen vergeben werden, die in den vergangenen zehn Jahren noch kein Baugrundstück von der Gemeinde Surwold erworben haben. Zudem wird von Seiten der Gemeinde Surwold verlangt, dass das geplante Wohnhaus selbst bewohnt werden muss. Aus der Vormerkung ergibt sich kein rechtlicher Anspruch auf Erwerb des Baugrundstückes. Über die Vergabe der Baugrundstücke entscheidet der Rat der Gemeinde Surwold. Der Verkaufspreis für die Bauplätze beträgt 70,00 Euro je qm.

Nach dem Verkaufsstart können sich dann alle weiteren Personen für ein Grundstück vormerken lassen. Dabei wird Interessenten, die das geplante Wohnhaus selbst bewohnen möchten, der Vorrang gegeben. Anfragen, die auf eine Vermietung abzielen, können nachrangig berücksichtigt werden.

Die zwei nördlich Richtung der Bundesstraße 401 gelegenen Baugrundstücke (Größe je Grundstück: ca. 1.500 qm) sind für Vermietungsobjekte von Investoren vorgesehen. Interessierte Investoren können sich vom 13.10.2022 bis zum 31.12.2022 persönlich für diese Grundstücke bewerben. Ein entsprechendes Konzept zur zukünftigen Nutzung ist mit einzureichen. Der Rat der Gemeinde Surwold wird über die vorliegenden Konzepte beraten und über die konkrete Vergabe beschließen.

Die "Verkaufsreife" für dieses Baugebiet wird aller Voraussicht nach im dritten Quartal 2023 gegeben sein.

Für Rückfragen wenden Sie sich gern an den zuständigen Sachbearbeiter, Herr Robert Klaßen, unter Tel.: 04965/9131-15. (E-Mail: klassen@surwold.de)